

Deutsches Energieberater Netzwerk (DEN e.V.)

Kommunen: Fördermittel im Objektbereich

Deutsches Energieberater Netzwerk (DEN e.V.)

Vorstellung

Was ist das DEN e.V.?

- bundesweiter Zusammenschluss von über 580 kompetenten, unabhängigen Ingenieur- und Architekturbüros
- langjährige Erfahrung in der Beratung von Hauseigentümern, Bauherren sowie der Wohnungswirtschaft und Gewerbe/Industrie zu allen Themen der energetischen Optimierung von Gebäuden.

Wichtige Ziele

- Neutrale, unabhängige Energieberatung für Wohn- und Nichtwohngebäude
- Dadurch: Investitions- und Handlungssicherheit für Kunden bei energetischen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen
- Verknüpfung von Energieeffizienz- und Fördermittelberatung und Beschaffung
- Einheitlicher, hoher Qualitätsstandard der Beratung

Leistungsangebot (1)

- Energieberatung für Private und Unternehmen
- Beratung zur Inanspruchnahme von Förderungen und Subventionen
- Beantragung von KfW-Mitteln für Neubau und Bestand, inkl. Nachweiserstellung
- Energieausweis (Wohn- und Nichtwohngebäude)
- Thermographie, Blower-Door
- Kommunale Klimaschutzkonzepte



Deutsches Energieberater Netzwerk e.V. - Energieberater finden - 03.12.2008 - Windows Internet Explorer

http://den-ev.de/energieberater/index.php

Google

Deutsches Energieberater Netzwerk e.V. - Energieber...

Seite Extras

DEN e.V. 
Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.

Home | News | Über uns | Presse | Links | Kontakt | Impressum

Unsere Leistungen

- > für Modernisierer
- > für Hauskäufer
- > für Bauherren
- > für Mitglieder

ENERGIE BERATER SUCHE

PLZ: Suchen

> erweiterte Suche

Finden Sie einen Energieberater in Ihrer Nähe

Dienstleistung
Wählen Sie die gesuchte Dienstleistung

- Blower Door
- Energieausweis f. Nichtwohngebäude
- Energieberatung
- Thermografie
- Energieausweis f. Wohngebäude
- KfW-Sachverständiger
- Initialberatung für KMU
- Detailberatung für KMU
- Kommunale Klimaschutzkonzepte
- StatusCheck Kälteanlagen

Sie suchen als
Privatperson

Suchen Abbrechen

Geben sie Ihre Postleitzahl ein:

zeige Ergebnisse im Umkreis von 50 km

foerder.data
Hier finden Sie alle Fördermittel für ihr Bauvorhaben.

ANGEBOT
Hier können Sie direkt ein unverbindliches Angebot anfordern.

ONLINE BERATUNG

DEN-Akademie SCHULUNGS-ANGEBOTE

Leistungsangebot (2)

- Vorträge und Seminare zu sämtlichen Energiesparthemen
- Vorträge/Schulungen externer Partner (Fördermitglieder)
- Zertifizierte Profi-Schulungen durch die „DEN-Akademie“ zum Energieberater und zum Energieausweisaussteller im Nichtwohnungsbau gemäß DIN 18599
- Weiterbildungen zum Berater im Bereich kommunaler Klimaschutz, KMU, BAFA-Kältecheck
- Gemeinsames Projekt mit dem BMU zur Ausbildung und Qualitätssicherung im Bereich Kommunaler Klimaschutz

Deutsches Energieberater-Netzwerk e.V.

Etablierung des führenden Qualitätsstandards
für Energieberatung in Deutschland
(fachlich und motivatorisch)

Öffentliche Anerkennung

Zusammenarbeit mit den maßgeblichen
Öffentlichen Instanzen (BAFA, BMWI, ...)

Zugang ist offen für alle entsprechend
vorqualifizierten und interessierten Berater

Tatsächliche Realisierung von energetischen
Optimierungsmaßnahmen ist Maß des Erfolgs
(EDL)



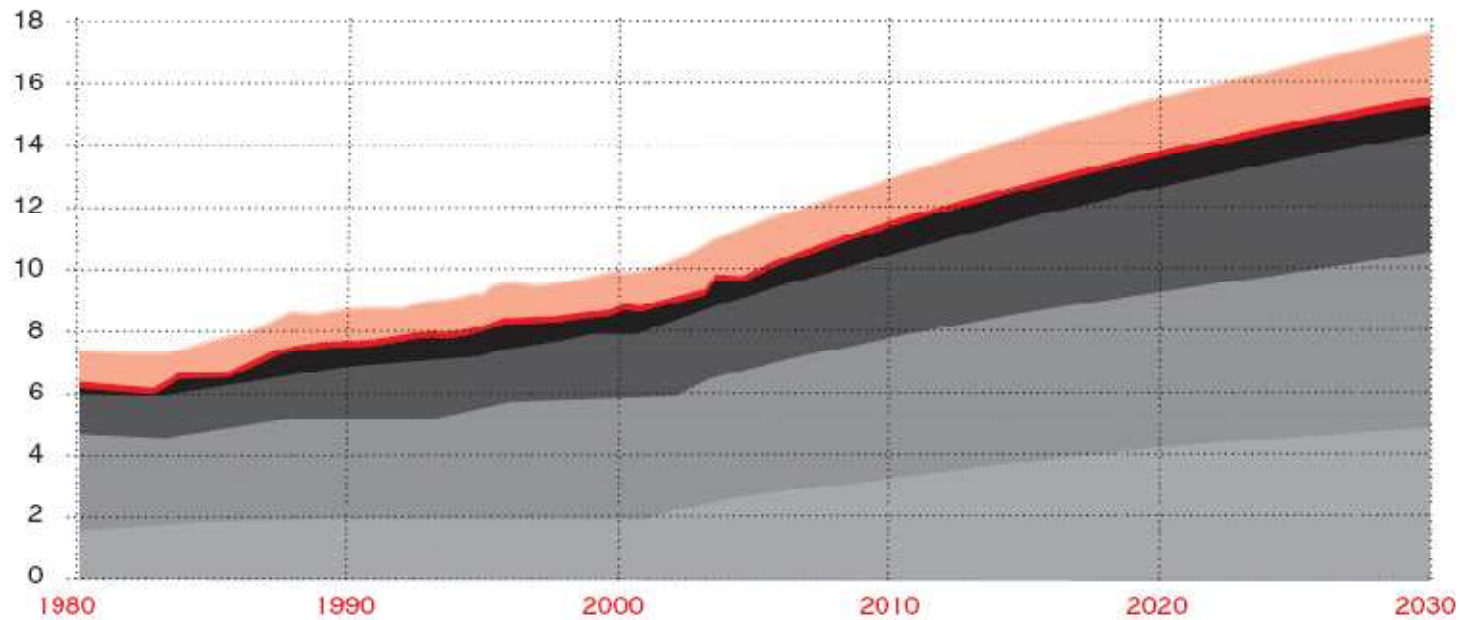
***Meeseberg und der Markt
Politische und gesellschaftliche
Vorgaben***

Welt-Primärenergiebedarf

Welt-Primärenergiebedarf bis 2030 | WEO 2007, Referenzszenario

IP 4|08

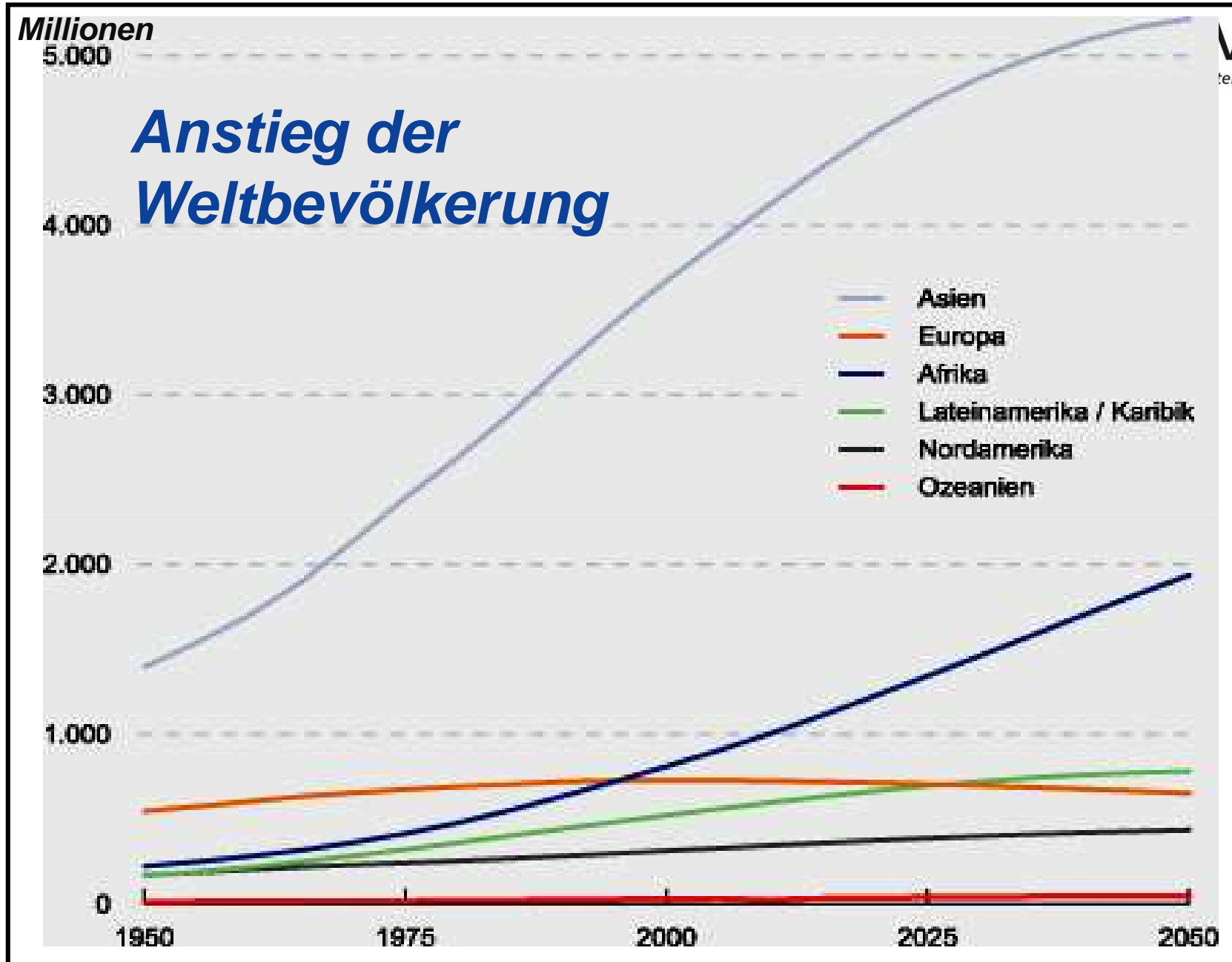
in Mrd. Tonnen Öläquivalenten



— Kohle — Öl — Gas — Atom — Wasserkraft — Biomasse — Andere Erneuerbare

Quelle: IEA, World Energy Outlook (WEO) 2007

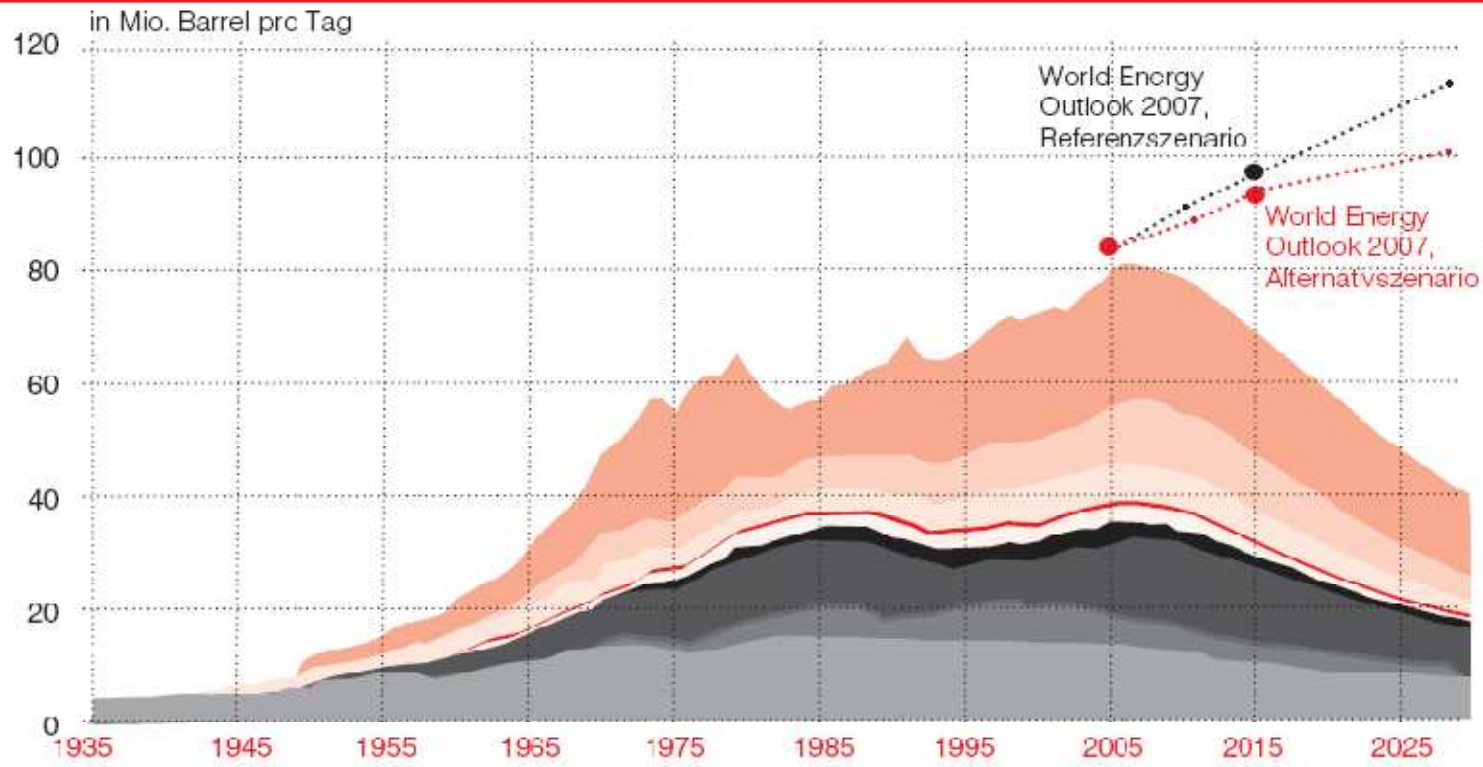
Quelle: Internationale Energieagentur (IEA)



Quelle: United Nations Populations Prospects - The 2004 Revision (Prognose: mittlere Variante)

Welt-Förderung

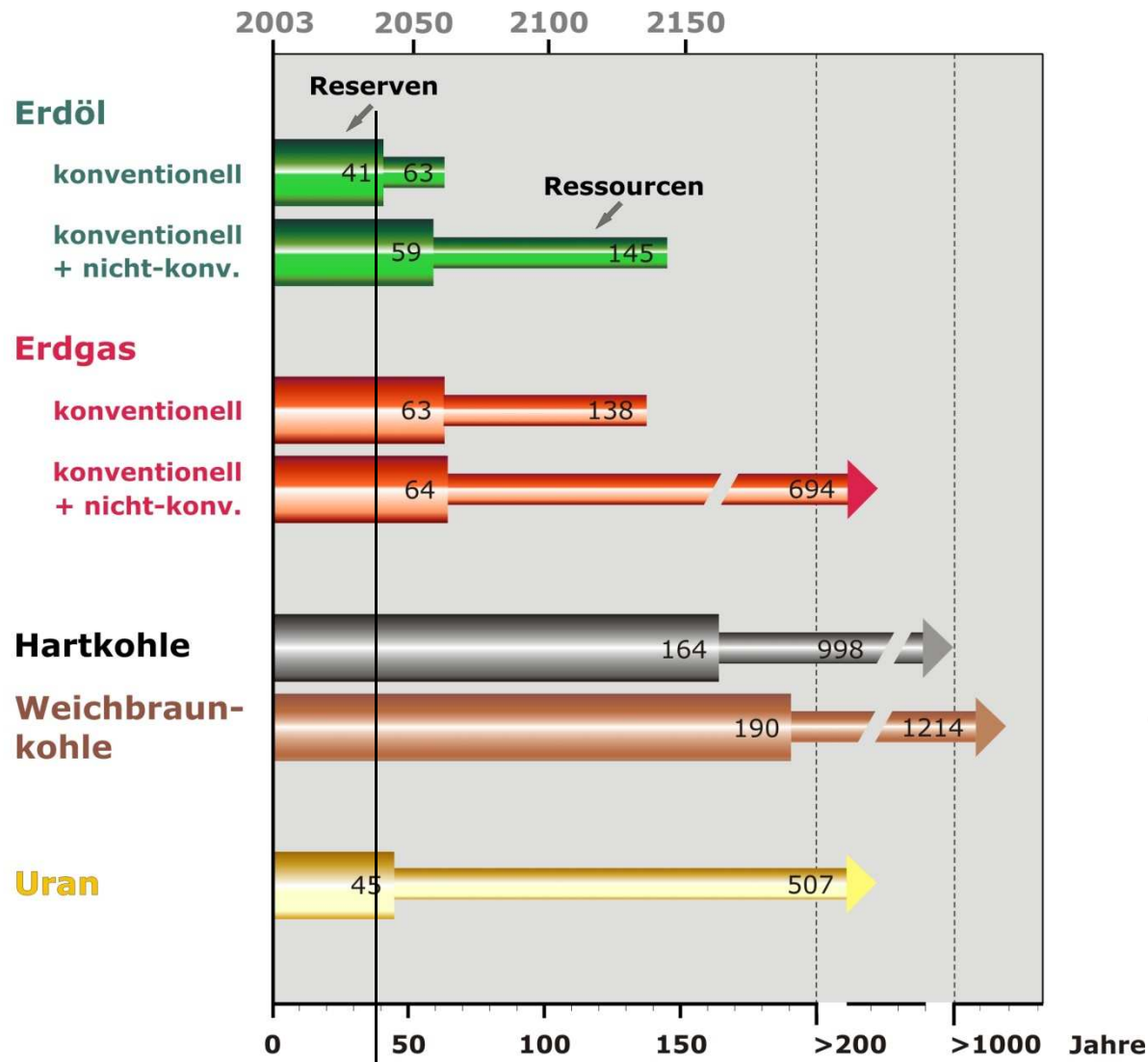
Weltölförderung bis 2030 | Prognose EWG IP 4|08



OECD Nordamerika	OECD Europa	OECD Pazifik	Schwellenländer
China	Ostasien	Südasien	Lateinamerika
Afrika	Mittlerer Osten		

Quelle: Energy Watch Group, „Crude oil - the supply outlook“, No 3/2007 - Ludwig Bölkow Systemtechnik GmbH

Quelle: Internationale Energieagentur (IEA)



Statische Reichweiten nicht-erneuerbarer Energieträger

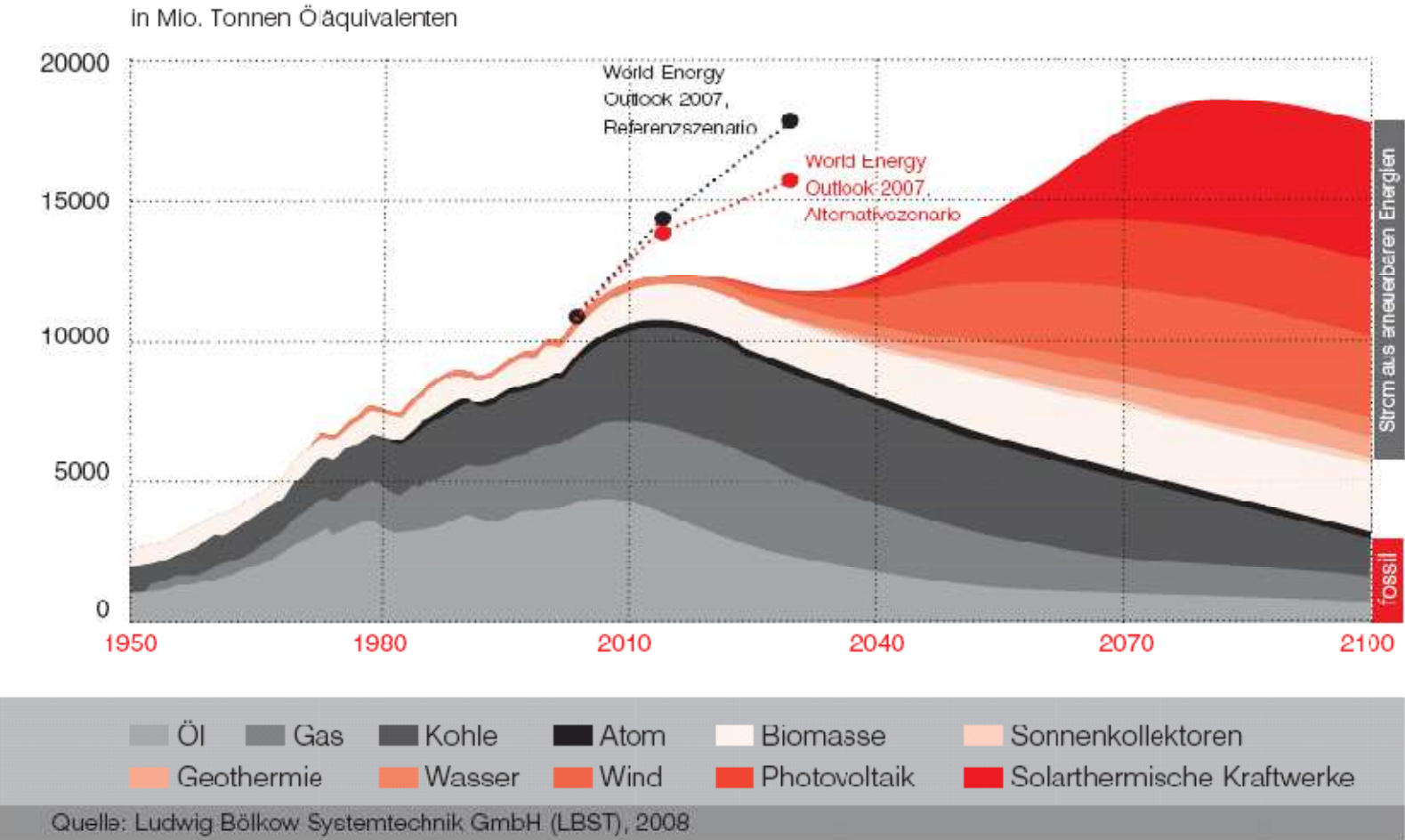
(2004/2005; weltweit)



„Post Petroleum Zeitalter“

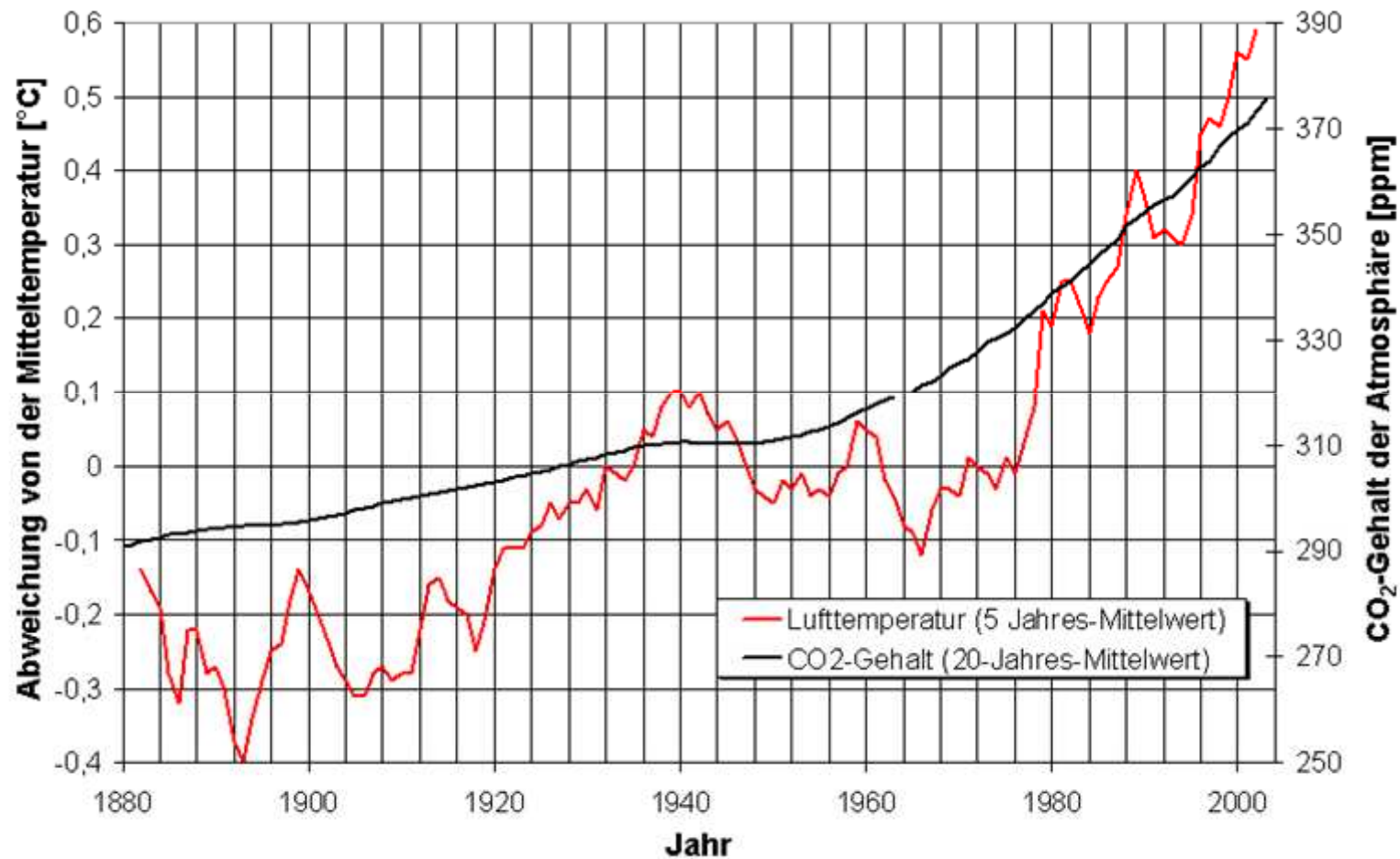
Bereitsstellungsszenario

Primärenergiebereitstellung bis 2100 | Szenario EWG/LBST IP 4|08



Quelle: Internationale Energieagentur (IEA)

CO₂-Gehalt und Erderwärmung



Quelle: RWTH Aachen

- Zur Umsetzung der europäischen Richtungsentscheidungen und der nationalen Zielsetzungen wurde vom Bundeskabinett am 5. Dez. 2007 (vor der Welt-Klimakonferenz in Bali) das Integrierte Energie- und Klimaprogramm (IEKP) beschlossen.
- Das IEKP beinhaltet 29 Maßnahmen, vor allem zur Förderung von mehr Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Damit wurden die in Meeseberg (Kabinettsklausur: 23./24. Aug. 2007) beschlossenen Eckpunkte umgesetzt.

Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP)

- Verdopplung des Anteils von Strom aus KWK bis 2020 auf ca. 25%
- Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich
- CO₂-arme und saubere Kraftwerkstechnologien
- Intelligente Messverfahren für den Stromverbrauch
- Einführung moderner Energiemanagementsysteme
- Energetische Modernisierung der sozialen Infrastruktur
- Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG)
- CO₂-Gebäudesanierungsprogramm
- Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV)

Förderungen für Kommunen auf Bundesebene

2. Konjunkturpaket der Bundesregierung

2. Konjunkturpaket

Ziel:

- Eine bedeutende Maßnahme des KP 2 ist das Programm "Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder". Schwerpunkte sind Investitionen in Bildungseinrichtungen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz. Weitere Schwerpunkte sind Investitionen in sonstige Infrastrukturbereiche.

Maßnahmen:

- Für dieses Programm stehen 13,3 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 75 % aus Bundesmitteln und 25 % aus Landes- oder Gemeindemitteln
- 65 Prozent bzw. 6,5 Milliarden Euro der Bundesanteile sind für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Die übrigen 35 Prozent oder 3,5 Milliarden Euro aus Bundesmitteln stehen für den Investitionsschwerpunkt (sonstige) Infrastruktur zur Verfügung.

2. Konjunkturpaket

Investitionen in die Bildungsinfrastruktur

- Gefördert werden unter anderem energetische Sanierungen an Kindergärten, Schulen, Hochschulen sowie in Einrichtungen der Weiterbildung.
- Der Schwerpunkt der Sanierung lag **ursprünglich** auf Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz auch unter Einsatz erneuerbarer Energien liegen.
- Dabei galt die Anforderung, dass nach der Sanierung das Gebäude dem Standard entsprechen muss, den die Energieeinsparverordnung für Maßnahmen im Bestand vorschreibt.
- Durch Gesetzesänderung wurde von diesen Anforderungen Abstand genommen.

2. Konjunkturpaket

Investitionsschwerpunkt (sonstige) Infrastruktur, fördefähige Bereiche:

- Infrastruktur im Städtebau, wie Jugend- oder Altentreffs, Sportstätten, Stadtteilbibliotheken, Feuerwehrgebäude, aber auch Kultureinrichtungen wie Museen oder Theater. Außerdem Rathäuser oder sonstige Verwaltungsgebäude der Stadt (ohne Abwasser und ÖPNV),
- Krankenhäuser
- Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen, hier kommen insbesondere Lärmschutzfenster, Abschirmungen und der Ersatz "lauter" Fahrbahndecken in Frage
- Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV) und sonstige Infrastrukturinvestitionen.

2. Konjunkturpaket

Mittelverteilung (Beispiel Hessen) in Mio. €

	Bund	Land	Sonstige	Summe
Schulen				
Bundesprogramm	327,02	54,5	54,5	436,02
Landesprogramm		636,65	127,33	763,98
Zusammen	327,02	691,15	181,83	1.200,00
Kommunale Krankenhäuser				
Bundesprogramm	75	12,5	12,5	100
Landesprogramm				
Zusammen	75	12,5	12,5	100
Sonstige kommunale Investitionen				
Bundesprogramm	101,09	16,85	16,85	134,79
Landesprogramm		363,35	72,67	436,02
Zusammen	101,09	380,2	89,52	570,81
Gesamtübersicht				
Bundesprogramm	503,11	83,85	83,85	670,81
Landesprogramm	0	1.000,00	200	1.200,00
Zusammen	503,11	1.083,85	283,85	1.870,81

2. Konjunkturpaket

Fördervoraussetzungen Bundesprogramm

- Gefördert werden zusätzliche Maßnahmen. Die Finanzhilfen dürfen nicht zur Finanzierung einer Investitionen verwendet werden, deren Gesamtfinanzierung bereits durch einen Haushaltsplan gesichert ist.
- Die Maßnahmen dürfen nicht mit anderen Bundesmitteln gefördert werden. Sie müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2010 begonnen und bis zum 31. Dezember 2011 abgerechnet werden können.
- Beginn der Maßnahme ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages. Planung, Voruntersuchung und Grunderwerb gelten nicht als Beginn des Vorhabens.
- Maßnahmen können gefördert werden, wenn sie am 27. Januar 2009 oder später begonnen wurden.

2. Konjunkturpaket

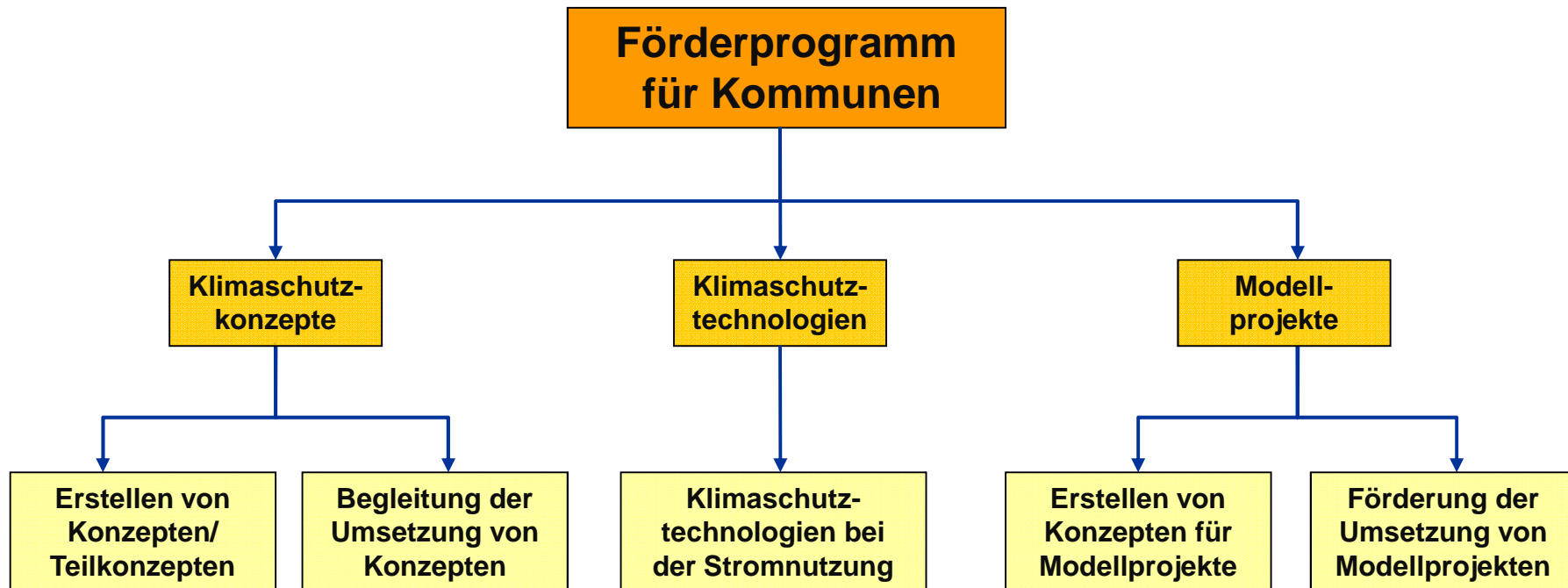
Abwicklung (Beispiel Hessen)

- Abwicklung über die LTH - Bank für Infrastruktur. Anmeldungen waren bis spätestens zum 30. April 2009 vorzulegen.
- Die Weitergabe der Bundeszuschüsse wird in einem Zuwendungsvertrag geregelt.
- Die Bundeszuschüsse können abgerufen werden, sobald sie zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Mit jedem Abruf versichert der Empfänger der Fördermittel, dass mit der genehmigten Maßnahme begonnen wurde und die Mittel in entsprechender Höhe erforderliche Zahlungen benötigt werden.
- Die Empfänger der Fördermittel sendet vierteljährlich Berichte mit Listen laufender Projekte (Kurzbeschreibung der einzelnen Maßnahme, Angaben zur Höhe des Investitionsvolumens, etc.).

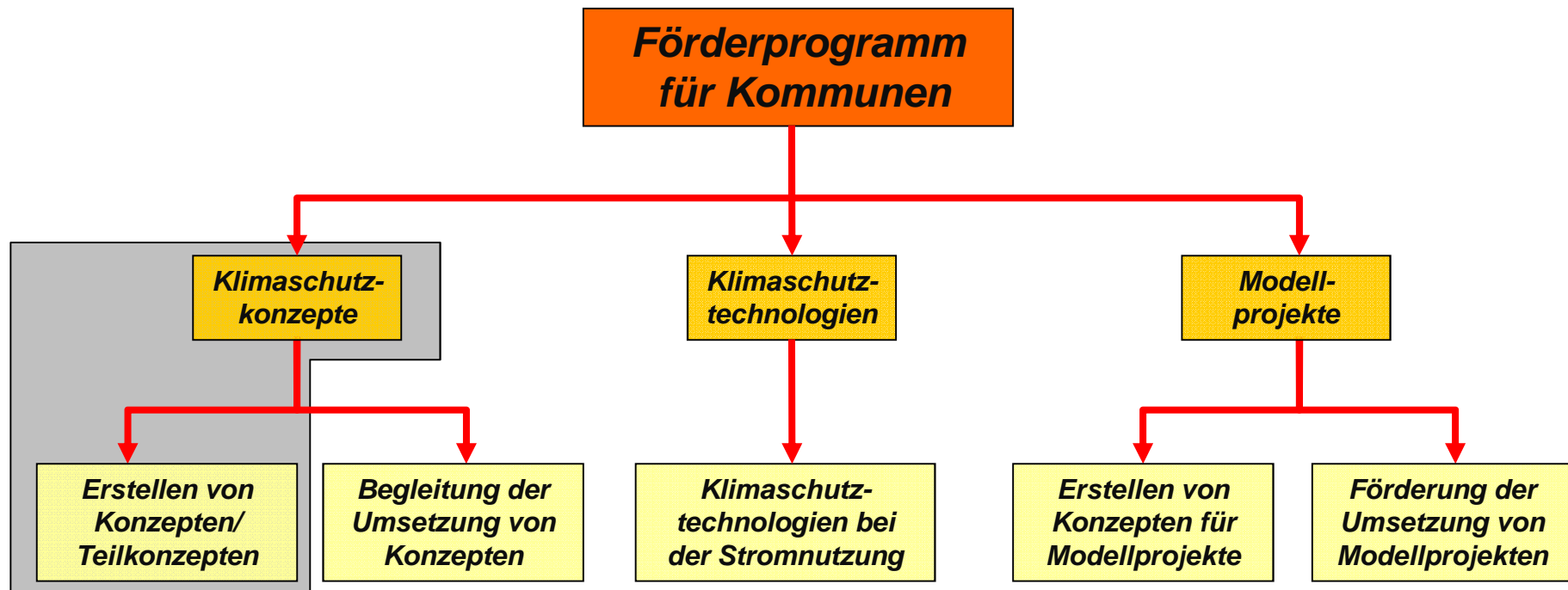
Förderung zum Kommunalen Klimaschutz

Förderung zum Kommunalen Klimaschutz

- Antragsberechtigt: Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen
- Gefördert werden Klimaschutzkonzepte, Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung, Klimaschutz-Modellprojekte
- Förderhöhe je nach Art der Klimaschutzmaßnahme Förderung bis zu 80 % der Kosten
- Antragstellung beim BMU über Projektträger Jülich



Förderung, Voraussetzung, Umfang



Erstellung von Klimaschutz- (teil)konzepten

Gefördert werden integrierte Konzepte:

- alle klimarelevanten Bereiche
- alle Sektoren (Verkehr, Gebäude, Haushalte, etc.)

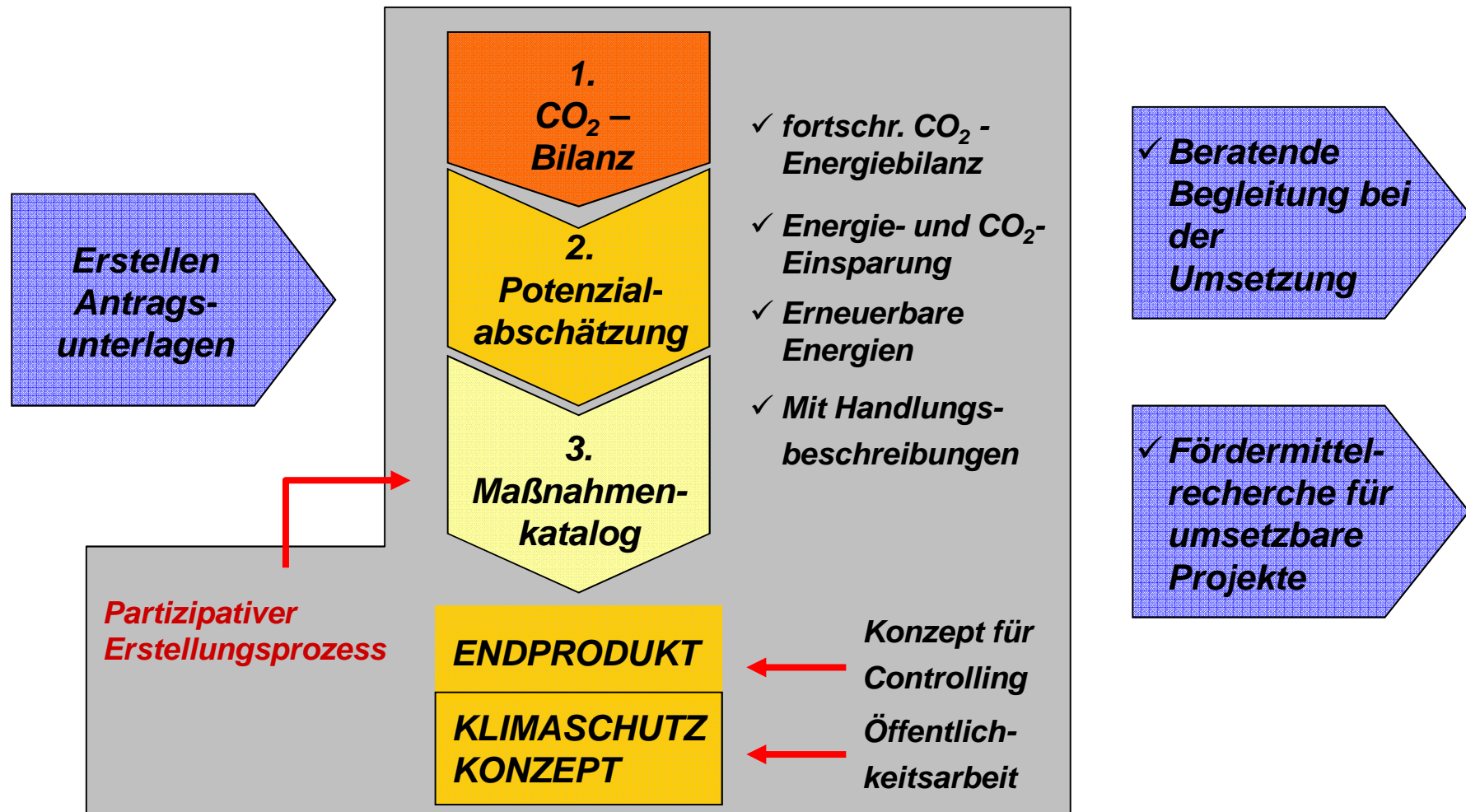
Teilkonzepte: z. B.

- integrierte Wärmenutzungskonzepte (KWK, Abwärme)
- Klimaschutzmanagement für eigene Liegenschaften
- Konzepte für den Verkehr (fahrradfreundliche Stadt)
- für Quartiere/Stadtteile (mind. 10 Gebäude)

Umfang der Förderung:

- Zuschüsse von bis zu 80% der Sach- und Personalkosten

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes



Erstellung von Klimaschutz- (teil)konzepten

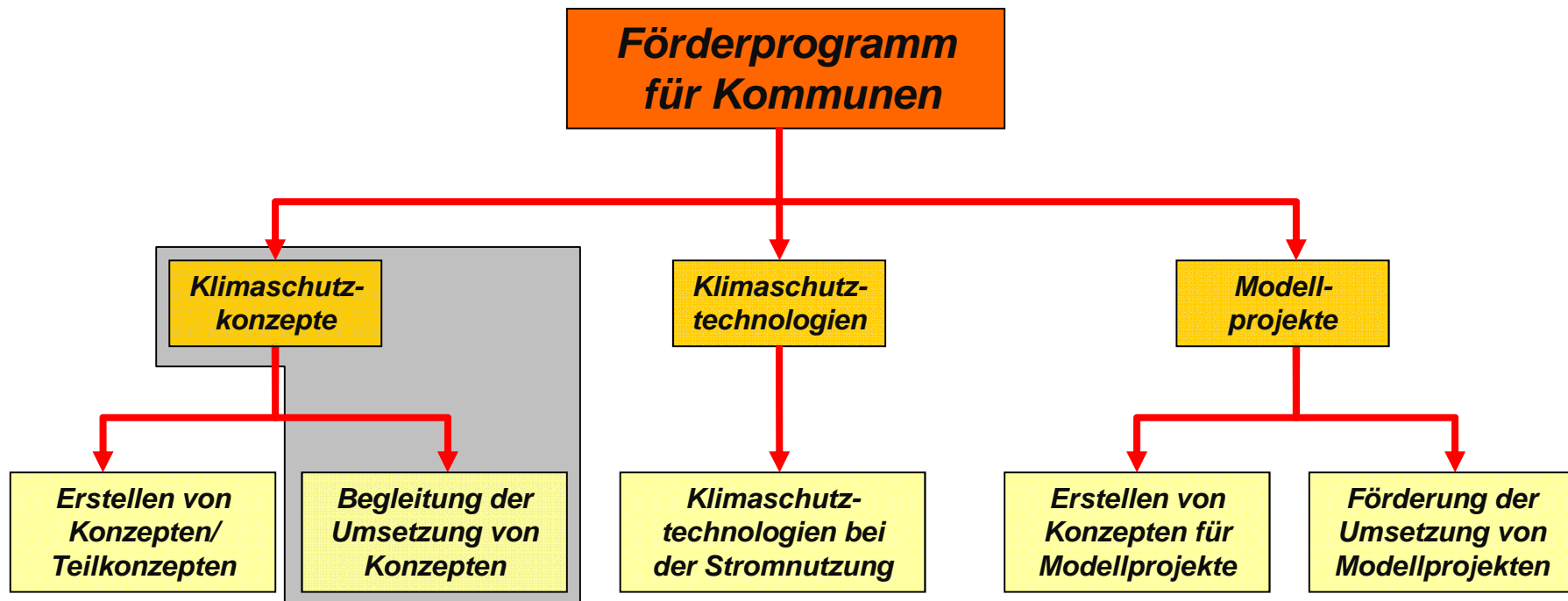
Fördervoraussetzungen:

- ✓ **geeignete** Projektgröße (z. B.: 10.000 EW, mind. 10 Liegenschaften). Zusammenschlüsse sind möglich !
- ✓ **signifikantes** Einsparpotenzial
- ✓ Beteiligung relevanter Akteure
- ✓ Fertigstellung in der Regel **nach einem Jahr**

Umfang der Förderung:

- ✓ Zuschüsse von bis zu 80% der Sach- und Personalkosten

Förderung, Voraussetzung, Umfang



Beratung und Begleitung der Umsetzung

Gefördert werden:

Beratungs- und Begleitungsleistungen z. B.:

- ✓ Projektsteuerung, inhaltliche Zuarbeiten
- ✓ Fachliche Beratung
- ✓ Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten

Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen

- ✓ Unterstützung bei der Einführung bzw. Weiterführung erprobter Energiesparmodelle (z. B. fifty/fifty)

durch unabhängige Dritte oder eigenes, zusätzlich eingestelltes Fachpersonal

Beratung und Begleitung der Umsetzung

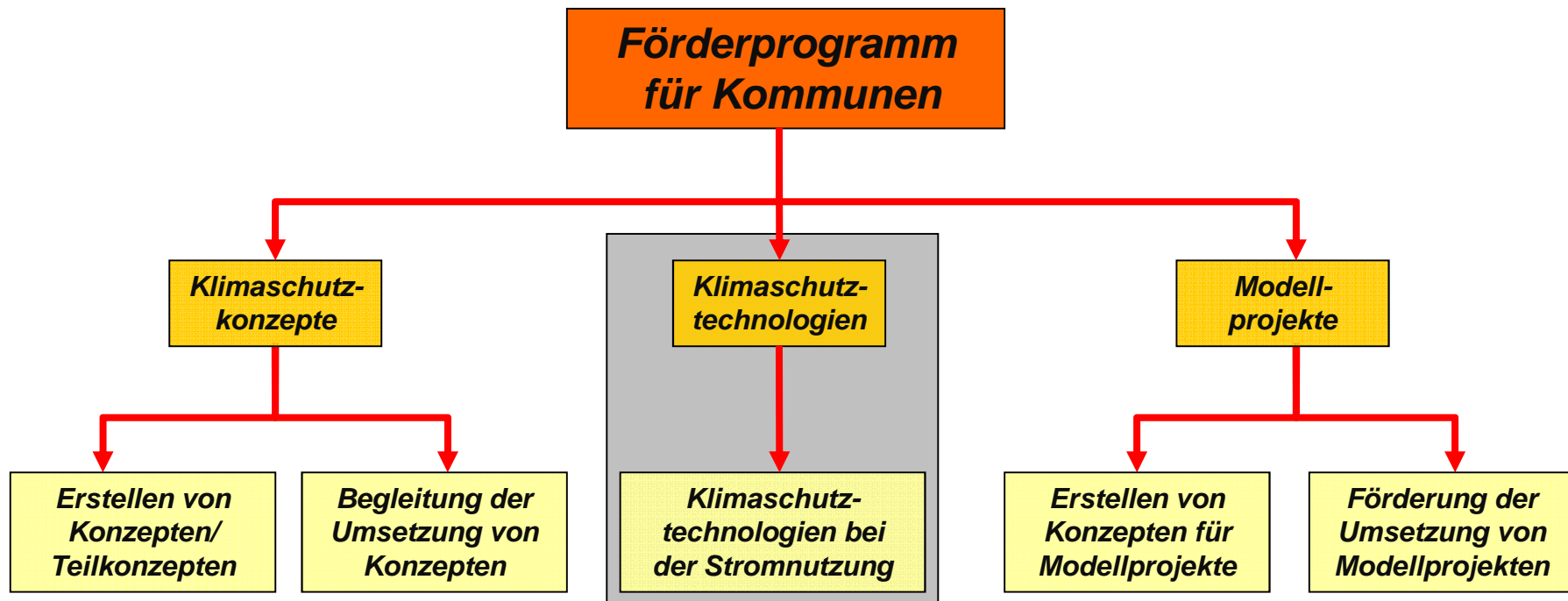
Fördervoraussetzungen:

- ✓ Vorlage eines max. drei Jahre alten Klimaschutz- oder Teilkonzeptes
- ✓ Ratsbeschluss über die Umsetzung
- ✓ Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems

Umfang

- ✓ Zuschüsse von bis zu **80% der Sach- und Personalkosten** (externe Dienstleister oder **zusätzlich** eingestelltes Personal)
- ✓ Förderzeitraum **max. drei Jahre**
- ✓ Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter/in von **max. 70.000 €** möglich

Förderung, Voraussetzung, Umfang



Anwendung von Klimaschutztechnologien

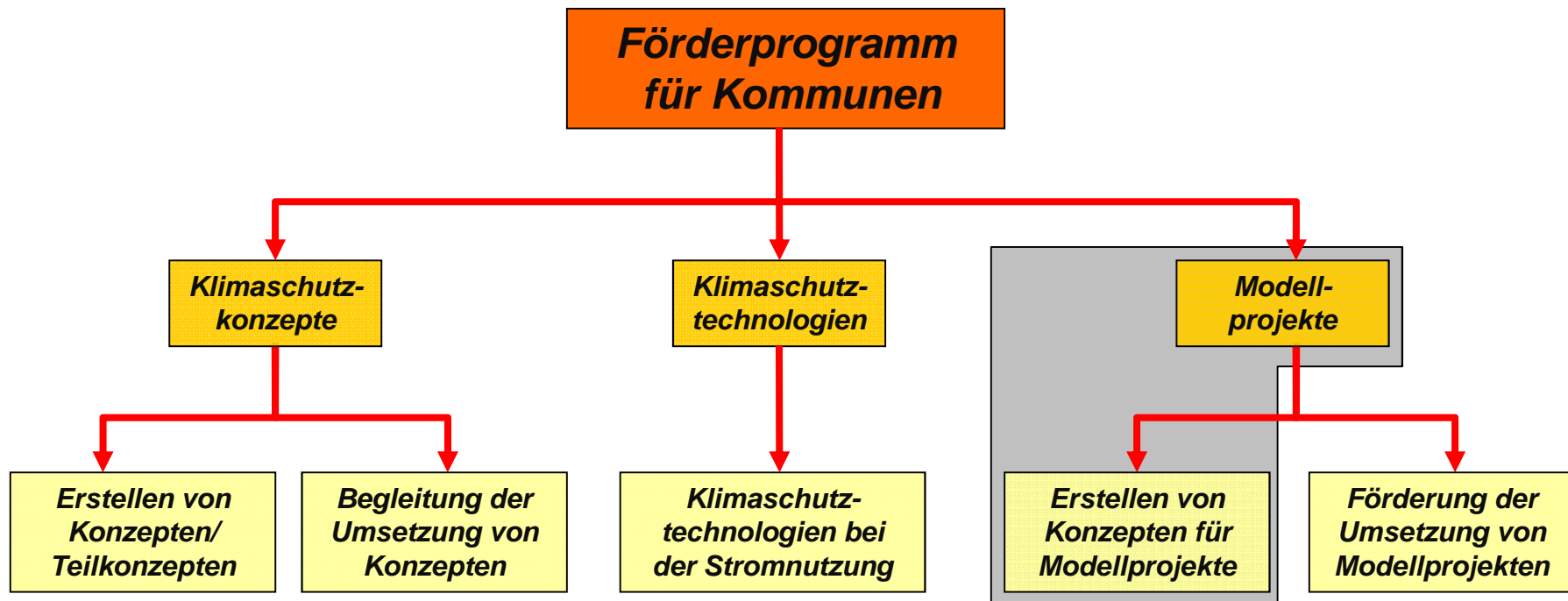
Gefördert werden Maßnahmen, die zu einer Reduzierung von Treibhausgasen führen z. B.:

- Innen- und Hallenbeleuchtungssanierung
- Sanierung Außenbeleuchtung/Straßenbeleuchtung
- Optimierung Heizungssysteme
- Sanierung Lüftungsanlagen
- Nachrüstung Lüftungsanlagen

Umfang der Förderung:

- Fördersumme: 25% der Kosten (Investition und Installation)
- Mindestfördervolumen = 3000 €

Förderung, Voraussetzung, Umfang



Konzepterstellung für Modellprojekte

Anforderungen an Modellprojekte (gilt auch für spätere Umsetzung):

- ✓ **Orientierung am Leitbild der CO₂-Neutralität d. h. eine deutliche Reduzierung von Treibhausgasen**
- ✓ **Anwendung verfügbarer hocheffizienter Technologien und erneuerbarer Energien**

Modellprojekte im Gebäudebereich

- ✓ **CO₂-Minderung von mindestens 70% oder**
- ✓ **Unterschreitung der Höchstwerte der endenergiebezogenen CO₂-Emissionen für einen entsprechenden Neubau nach Energiesparverordnung um mindestens 60%**
- ✓ **mind. Die Hälfte Einsparungen durch verfügbare Effizienztechnologien und Energieeinsparmaßnahmen**

Konzepterstellung für Modellprojekte

Förderung von Konzepten für:

- ✓ ***Einzelvorhaben im Gebäudebereich (keine Neubauten, Nichtwohngebäude)***
- ✓ ***Einzelvorhaben in anderen Handlungsfeldern (z. B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)***

Fördervoraussetzungen

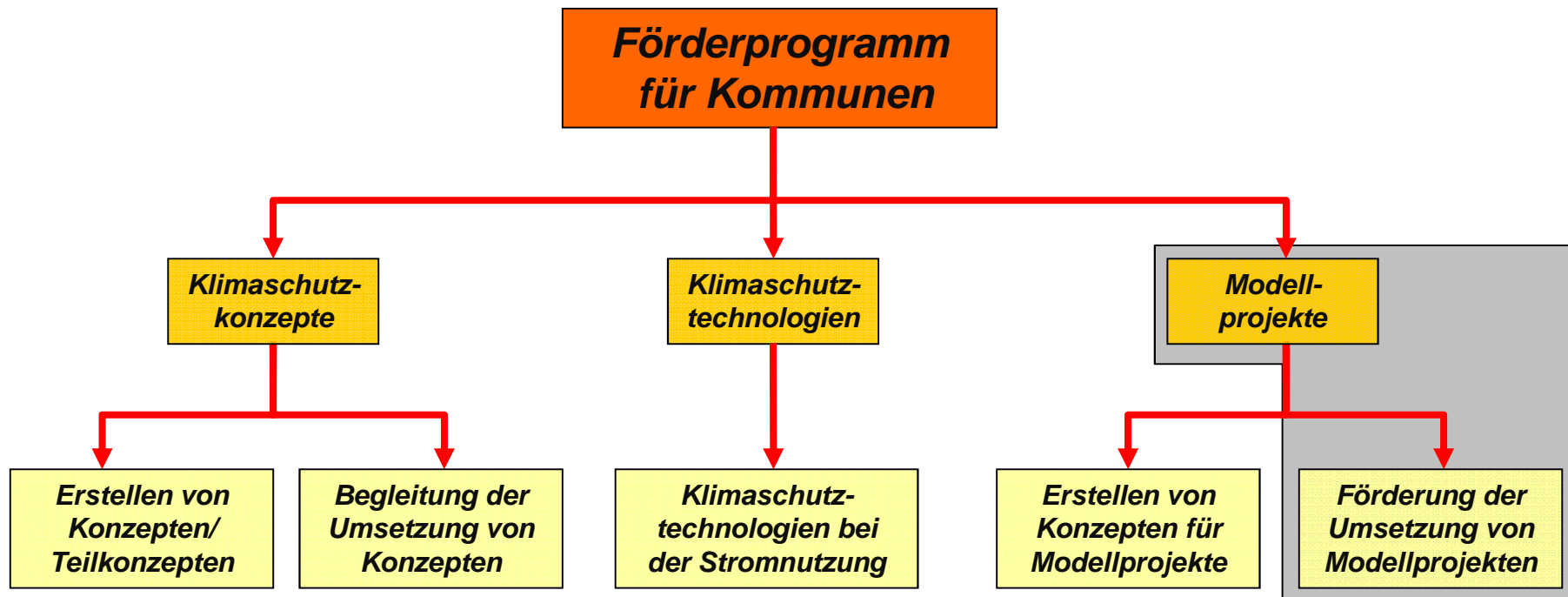
Begleitung von spezialisierten Planern

- ✓ ***Modellcharakter*** für Nutzung und Verbreitung
- ✓ ***Regionale Öffentlichkeitsarbeit***
- ✓ ***Fertigstellung des Konzeptes nach einem Jahr***

Umfang der Förderung

- ✓ ***Zuschuss bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten***

Förderung, Voraussetzung, Umfang



Umsetzung von Modellprojekten

Förderung der Umsetzung von **Einzelvorhaben**:

- ✓ Im Gebäudebereich (**keine Neubauten, Nichtwohngebäude**)
- ✓ in anderen Handlungsfeldern (z. B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)

Fördervoraussetzungen

- ✓ Einbeziehung in einen **integrierten** Planungsprozess
- ✓ Nachvollziehbares Konzept (nicht **älter** als drei Jahre)
- ✓ Modellcharakter für Nutzung und Verbreitung
- ✓ regionale Öffentlichkeitsarbeit
- ✓ Energie-Controllingkonzept

Umsetzung von Modellprojekten

Umfang der Förderung

- ✓ Max. 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten
- ✓ Bemessungsgrundlage sind die nachgewiesenen Mehrausgaben bzw. –kosten für den Klimaschutz
- ✓ Verschiedene Entscheidungskriterien für die Förderhöhe (u. a. vermiedene Treibhausgasemissionen, Modellcharakter und Multiplikatorwirkung)

***Kommunalprogramme der
KfW „Energieeffizient Sanieren –
Kommune“***

Was wird gefördert?

- Energetischen Sanierung von Schulen, Schulsport und -schwimmhallen, Kindertagesstätten und Gebäuden der Kinder- und Jugendarbeit (Gebäude erstellt vor dem 01.01.1990)
- Die Förderung erfolgt gemäß den **Anforderungen der Verordnung der Energieeinsparverordnung (EnEV)** bzw. der Anforderungen der KfW
- Gefördert wird die Energetische Sanierungen auf Neubau-Niveau sowie Einzelmaßnahmen/Maßnahmenpakete zur Energieeinsparung.

Wie wird gefördert?

- Bis zu 100 % der Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.) in GA-Fördergebieten; 70 % in anderen Gebieten
- Zinsverbilligte Darlehen zu 1,35 % effektiv

Wie wird gefördert?

Energetische Sanierung auf Neubau-Niveau:

- Maximal 350 Euro pro Quadratmeter Netto-Grundfläche (nach DIN 277)

Einzelmaßnahmen/Maßnahmenpakete:

- Maximal 50 Euro pro Quadratmeter Netto-Grundfläche pro Maßnahme
- Bei einem Maßnahmenpaket von mindestens 3 Einzelmaßnahmen 200 Euro pro Quadratmeter Netto-Grundfläche.
- Bei mehr als 3 Maßnahmen kann eine zusätzliche Förderung von 50 Euro pro Quadratmeter Netto-Grundfläche je weiterer Maßnahme erfolgen.
- Der Höchstbetrag für die Förderung von Maßnahmenpaketen oder der Förderung mehrerer Einzelmaßnahmen je Vorhaben beträgt maximal 300 Euro pro Quadratmeter Netto-Grundfläche.

Beispiel

- Die Stadt Musterstadt (**nicht** GA-Fördergebiet) hat eine Schule aus dem Jahr 1964 umfassend energetisch saniert.
- Mit der energetischen Sanierung wurde das Neubauniveau unter Einhaltung aller Kriterien erreicht. Eine entsprechende Bestätigung wurde mit dem Antrag eingereicht.
- Die NGF beträgt 2.500 m². Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich 1,4 Mio. €, davon 1,2 Mio. Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen.

Investitionsplan		Finanzierungsplan	
Gesamtkosten	1.400.000 €	KfW-Darlehen	840.000 €
Energetische Maßnahmen	1.200.000 €	Aufzubringende Eigenmittel	560.000 €

Programme der KfW für Wohnimmobilien

KfW - Energieeffizient Sanieren

Energetische Sanierung auf KfW Effizienzhaus 100 (Neubau-Niveau nach EnEV 2007) oder besser

- Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen zur Erreichung des Neubau-Niveaus nach EnEV₂₀₀₇
- oder Erreichen von höchstens 70 % der zulässigen EnEV₂₀₀₇ Werte*
- Ein Sachverständiger (z.B. Energieberater) hat dies zu bestätigen.
- Die Maßnahmen müssen von Fachunternehmen durchgeführt werden.

Darlehen:

75.000 €/WE

+ 5 % (12,5 %*) Tilgungszuschuss

Zuschuss:

10 % (17,5 %*)

max. 7.500 € (13.125 €*)

Beispielförderung „KfW Energieeffizient Sanieren - Darlehen“

Beispielrechnung 1 - Darlehen:

Je Wohneinheit (WE) gibt es bei Modernisierung zum KfW-Effizienzhaus-100 ein Tilgungszuschuss von 5% der Investitionssumme (max. € 3.750/WE).

10 WE X 75.000 €	= € 750.000
Tilgungszuschuss (5%)	= € 37.500
Zinsvorteil *)	= € 180.000
Gesamtvorteil	= € 218.000

Beispielrechnung 2 - Darlehen:

Je Wohneinheit (WE) gibt es bei 30% Unterschreitung des Neubau Niveaus (KfW-Effizienzhaus-70) einen Tilgungszuschuss von 12,5% der Investitionssumme (max. € 9.375/WE).

10 WE X 75.000 €	= € 750.000
Tilgungszuschuss (12,5%)	= € 93.750
Zinsvorteil *)	= € 180.000
Gesamtvorteil	= € 274.000

*) gegenüber Kapitalmarktdarlehen

KfW - Energieeffizient Sanieren

Einzelmaßnahmen bzw. Einzelmaßnahmenkombinationen

- Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen als Einzelmaßnahmen oder Einzelmaßnahmenkombinationen
- Die Maßnahmen müssen nicht mehr komplett umgesetzt werden und dürfen nur von Fachunternehmern ausgeführt werden
- Bei der Ausführung müssen die Mindestanforderungen eingehalten werden

Darlehen:

max. 50.000 €/WE

Zuschuss:

5 % max. 2.500 €

mind. Investition 6.000 € (300 € Zuschuss)

KfW – Energieeffizient Sanieren Sonderförderungen

- Qualifizierte Baubegleitung während der Sanierungsphase durch Sachverständigen Zuschuss von 50 % der Kosten (max. 2.000 €)
- Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen Zuschuss von 200 € je abgebautem Gerät
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen (Heizungscheck, Einregulierung der Anlage, Hydraulischer Abgleich, Einbau von Hocheffizienzumwälzpumpen, voreinstellbaren Ventilen etc.) Zuschuss von max. 25 % der Kosten

KfW – Energieeffizient Sanieren Sonderförderungen

Optimierung der Wärmeverteilung

- Analyse des Ist-Zustandes nach DIN EN 15378
- Ermittlung der Sollgrößen der Anlage
- Einregulierung der Anlage in den Soll-Zustand inklusive des **hydraulischen Abgleichs** nach DIN EN 14336
- Verbesserung der Regelungstechnik inklusive des hydraulischen Abgleichs
- Planen und Einstellen von Pumpen, Ventilen, Reglern und anderen Steuerungseinrichtungen
- Gefördert werden auch der **Einbau von Hocheffizienzumwälz- und/oder -zirkulationspumpen** (Effizienzklasse A), **Strangdifferenzdruckreglern** und der Austausch von nicht voreinstellbaren gegen **voreinstellbare Ventile**.

Zuschuss von max. 25 % der Kosten

KfW – Energieeffizient Sanieren Sonderförderungen

Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen

- Der Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen durch eine im Programm "Energieeffizient Sanieren" oder im BAFA-Programm "Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt" (Marktanreizprogramm) förderfähige Heizungsanlage wird mit einem zusätzlichen Zuschuss je abgebautem Gerät gefördert.

**Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen Zuschuss von 200 €
je abgebautem Gerät**

“Beschaffung“ von Fördermitteln

Fördergelder für Kommunen, Gewerbe und Wohnungsbaugesellschaften sind schwer zugänglich

- Teilweise nachweispflichtig
- Sehr komplexe Antragsverfahren

Mängel und Hemmnisse bestehen durch

- Fehlende Information über verfügbare Förderprogramme
- Fehlendes Know-how zur Antragstellung, dieses liegt oft nur in Teilbereichen vor

Beispiel: Antrag Biomassefeuerung Hessen

Formular kann am Bildschirm ausgefüllt u. gedruckt werden. Speichern mit Acrobat Reader ab Ver. 7.0 oder der Professional-Version möglich.

1/8

LTH - Bank für Infrastruktur
- rechtlich unselbstständige Anstalt in der
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
60297 Frankfurt am Main

Antragsnummer

- wird von der LTH ausgefüllt -

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung nach dem

"Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen" ^{1) 2)}
zur Errichtung einer

marktgängigen Biomassefeueungsanlage zur Verfeuerung fester
Biomasse in Form von Holzhackschnitzeln, Pellets, Stroh
oder Energiepflanzen
mit einer Nennwärmeleistung von kW ³⁾

1 Antragsteller

Hinweis: Förderantragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Träger. Ausgeschlossen von der Antragstellung sind die in § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) definierten Unternehmen der Landwirtschaft, deren Antrag die Voraussetzungen für eine Förderung nach den Richtlinien zum Agrarinvestitionsförderungsprogramm (HL-APF) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.
Bei den beantragten Fördermitteln handelt es sich um "de-minimis"-Beihilfen im Rahmen der Verordnung (EG) 69/2001 vom 12.01.2001 (Amtsblatt der EG 2001/L10/33). Danach kann ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren "de-minimis"-Beihilfen im Umfang von bis zu 100.000 EUR erhalten.

1.1 Angaben zum Antragsteller

Name
Straße
Postfach
PLZ
Ort
Landkreis/kreisfreie Stadt
Regierungsbezirk
Projektverantwortlicher
Telefon (tagsüber)
Fax
Mobil
Email

1.2 Rechtsform des Antragstellers

Hinweis: "De-minimis"-Regelung beachten
Bei juristischen Personen des Privatrechts ist abhängig von der Rechtsform Gesellschaftsvertrag, Satzung, Registerauszug, Kopien der Vor- und Rückseite des Personalausweises etc. vorzulegen.

juristische Person des öffentlichen Rechts Welche
 juristische Person des Privatrechts Welche
Anzahl Beschäftigte
Jahresumsatz EUR
 natürliche Person (Privatperson)

1) In Kraft getreten am 01.04.2005 (StAnz. 15/2005 S. 1337)

2) Sämtliche Unterlagen sind zweifach einzureichen

3) Es werden nur Anlagen ab einer Nennwärmeleistung von 50 kW gefördert

Beispiel: Antrag Biomassefeuerung Hessen

3/8

6 Angaben zur geplanten Heizungsanlage

Hinweis: Es werden nur Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW gefördert.
Bei Anlagen bis 100 kW ist eine Bestätigung über die dem Wärmebedarf an der Kesselleistung vorzulegen. Bei Anlagen über 100 kW ist eine Wärme...

6.1 Einsatzzweck des Biomassekessels

ersetzt alten Kessel wird als ohne St...

6.3 Angaben zur Lagerung des Brennstoffs

Ort des Lagers
Volumen des Lagers
Anlieferung des Brennstoffs erfolgt mittels
Entfernung zwischen Lager und Biomassekessel m

6.2 Angaben zur Biomassefeuerung

	Biomassekessel 1		Biomassekessel 2		
Nennwärmeleistung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	kW
Wirkungsgrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	%
Nutzungsgrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	%
Anteil an der Wärmeerzeugung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	%
Brennstoff	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Brennstoffpreis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Heizwert	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Aufstellungsort des Biomassekessels	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Erfolgt eine Warmwasseranbindung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Automatische Leistungsregelung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Automatische Abreinigung des Kessels	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Automatische Entaschung des Kessels	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Abschluss eines Servicevertrages	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
24 h Service durch Hersteller	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kombination mit Solaranlage	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

6.3 Angaben zur Lagerung des Brennstoffs

6.4 Angaben zu Spitzenlastkesseln

(Angaben nur bei Anlagen über 100 kW erforderlich!)

	Spitzenlastkessel 1	Spitzenlastkessel 2	Spitzenlastkessel 3	
Nennwärmeleistung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	kW
Wirkungsgrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	%
Brennstoff	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Grundpreis Brennstoff	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro/a
Messpreis Brennstoff	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro/a
Arbeitspreis Brennstoff	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	Euro/kWh

Beispiel: Antrag Biomassefeuerung Hessen

6.5 Beschreibung der Alternative zur Biomassefeuerung

(Angaben nur bei Anlagen über 100 kW erforderlich!)

	Brennstoff	Grundpreis	Messpreis	Arbeitspreis
Objekt 1				

Angabe nur erforderlich, wenn die unter 5. angegebenen Heizungen nicht weiter betrieben werden.

	Nennwärmeleistung	Wirkungsgrad	Investitionskosten
Objekt 1			

6.6 Pufferspeicher

Volumen Pufferspeicher Liter

Hinweis: Alle Preise und Kosten sind netto anzugeben und auf volle Euro auf- oder abzurunden.
Die Planungskosten sind nur bis zu einer Höhe von 10% der Netto-Summe der förderfähigen Ausgaben förderfähig
Vorgesehene Eigenleistungen sind nur bis zu einer Höhe von 20% der Netto-Summe der förderfähigen Ausgaben förderfähig, in einer separaten Anlage detailliert darzustellen und dabei den jeweiligen Ausgabenpositionen zuzuordnen

7.1 Förderfähige Investitionsausgaben

Hinweis: Alle Preise und Kosten sind netto anzugeben und auf volle Euro auf- oder abzurunden.

Die Planungskosten sind nur bis zu einer Höhe von 10% der Netto-Summe der förderfähigen Ausgaben förderfähig
Vorgesehene Eigenleistungen sind nur bis zu einer Höhe von 20% der Netto-Summe der förderfähigen Ausgaben förderfähig, in einer separaten Anlage detailliert darzustellen und dabei den jeweiligen Ausgabenpositionen zuzuordnen

Investitionspositionen	Kosten	Bemerkungen
Kessel mit Regelung	EUR	
Fördertechnik des Brennstoffs	EUR	
Montage und Inbetriebnahme des Kessels	EUR	
Einbindung (Heizung, Elektro)	EUR	
Pufferspeicher	EUR	
Erdarbeiten / Außenanlagen	EUR	
Bauliche Maßnahmen (Gebäude / Umbau)	EUR	
Schornstein	EUR	
Meß- und Regeltechnik	EUR	
Elektroinstallation	EUR	
Genehmigung, Messung	EUR	
	EUR	
Summe (netto)	0,00 EUR	
Planung	EUR	
Mehrwertsteuer	EUR	
Summe (brutto)	EUR	
in Eigenleistung durchzuführende Arbeiten	EUR	
Summe förderfähige Ausgaben	EUR	

7.2 Nicht förderfähige Investitionsausgaben

Spitzenlastkessel
konventionelle Heiztechnik
Planung

Summe (netto)
Mehrwertsteuer
Summe (brutto)
in Eigenleistung durchzuführende Arbeiten
Summe nicht förderfähige Ausgaben
Gesamtinvestitionskosten

Ziel: Beseitigung der Hemmnisse durch

- Objektbezogene und passgenaue Fördermittelrecherche
- Erweiterte Erstinformation (Fördermöglichkeiten, Richtlinien, Anträge)
- Antragstellung und technische Nachweisführung aus einer Hand
- Optimierung/Erweiterung geplanter Maßnahmen zur Erlangung der maximalen Förderung
- Klärung von Grundvoraussetzungen und möglichen Hemmnissen bereits in der Vorplanungsphase

Wichtig: Frühzeitige Einbindung!

Ablauf "Fördergeldbeschaffung"

Fördermittel
 für Kommunen

Objektadresse

Postleitzahl des Objektes:

Angaben zur Immobilie

Baujahr: Neubau
 bestehendes Gebäude

Geplante Maßnahmen für:

- Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise)
- Kommunale Gebietskörperschaften
- Kommunale Zweckverbände
- Kommunale Unternehmen
- Sonstige Körperschaften öffentlichen Rechts
- Bildungseinrichtungen
- Kirchen
- Gemeinnützige Organisationen
- Stiftungen

[Weiter](#)



Fördermittelauskunft (automatisiert)



Objektdatenaufnahme per Webformular

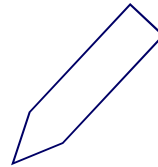
- Nutzererfassung
- Objekterfassung

Bearbeitung 2nd Level



Call-Center

- Expertenberatung
- bis zur Entscheidung „möchte Förderantrag stellen“
- Auswahl+Vermittlung Spezialist vor Ort



Fördermittelbeschaffung über Kooperationspartner



Spezialist vor Ort

- Erarbeitung Grundlagen für die Förderanträge
- Maßnahmenoptimierung für maximale Förderung
- Erstellung Förderanträge
- Erstellung Nachweise, inkl. EA

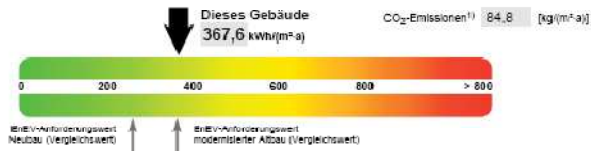
ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Primärenergiebedarf „Gesamtenergieeffizienz“



Nachweis der Einhaltung des § 4 oder § 9 Abs. 1 EnEV²⁾

Primärenergiebedarf		Energetische Qualität der Gebäudehülle	
Gebäude Ist-Wert	367,6 kWh/(m²·a)	Gebäude Ist-Wert H _t	1,26 W/(m²·K)
EnEV-Anforderungswert	258,9 kWh/(m²·a)	EnEV-Anforderungswert H _t	0,73 W/(m²·K)

Energiebedarf

Energieträger	Heizung	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für				Gebäude insgesamt
		Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	
Strom	1,2	0,7	24,0	3,0	0,0	28,9
Erdgas_H	263,2	0,0	0,0	0,0	0,0	263,2

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²·a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	180,3	0,2	24,0	10,1	7,9	222,5
Endenergie	264,4	0,7	24,0	3,0	0,0	292,1
Primärenergie	262,6	1,9	64,7	8,2	0,0	367,8

Sonstige Angaben

- Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme:
 nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft
 Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:
 Heizung Warmwasser Eingebaute Beleuchtung
 Lüftung Kühlung
 Lüftungskonzept:
 Die Lüftung erfolgt durch:
 Fensterlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
 Schachtlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anzahl [Stk.]
1	Einzelbüro	936	17
2	Gruppenbüro	1.182	22
3	Großraumbüro	267	5
4	Lager, Archiv, Technik	672	13
5	Verkehrsfäche beheizt	800	16
6	Verkehrsfäche unbeheizt	710	13

Weitere Zonen in Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten Anforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

¹⁾ Heizwert Angabe ²⁾ Nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung anzufragen.

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 03.02.2019

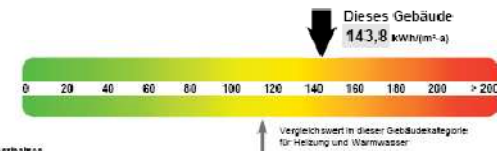
Aushang

Gebäude

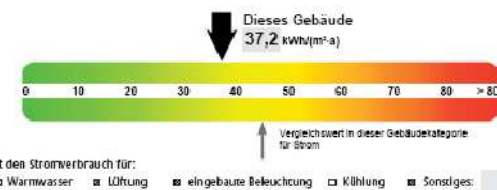
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Verwaltungsgebäude größer 3500 qm NGF
Sonderzone(n)	
Adresse	Rathausstr. 2, 53332 Bornheim
Gebüdeteil	
Baujahr Gebäude	1969-1971
Baujahr Wärmeerzeuger	2002
Baujahr Klimaanlage	
Nettogrundfläche	5.365 m²



Heizenergieverbrauchskennwert



Stromverbrauchskennwert



Aussteller

Dipl.-Ing. Frank Mühlhause
 Energieagentur Rhein-Main
 Franziusstr. 8-14
 60314 Frankfurt

03.02.2009

Datum

Unterschrift des Ausstellers

Zusätzlich zur Ausweiserstellung mit ...

- Maßnahmenbeschreibung, priorisierung und **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung**
- Darstellung möglicher Kombinationen und **Fördermöglichkeiten**
- **Optimierung** des Maßnahmenkataloges zur Erlangung der **maximalen Förderung**
- Zusammenfassung der Ergebnisse für Entscheider

... als auslösendes und motivierendes Instrument

Energieberatung Rathaus Bornheim



Auftraggeber: RWWE Rhein-Ruhr AG
Kommunale Partner
Neue Jülicher Str. 60
52353 Düren

Beratungsobjekt: Rathaus Bornheim
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Auftragnehmer: Energieagentur Rhein-Main
Franziusstr. 8-14
60314 Frankfurt

Bearbeitet von: Dipl.-Ing. Frank Mühlhause

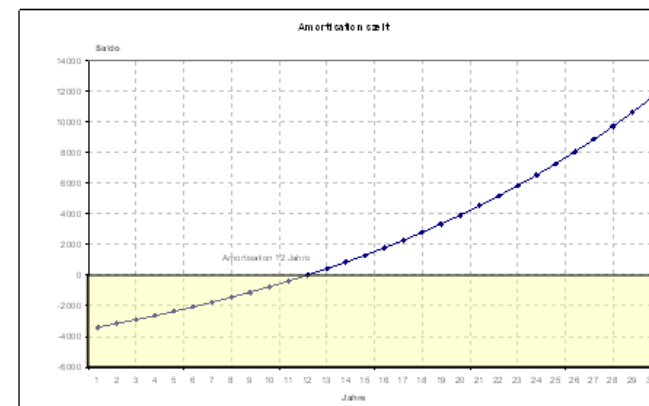
4.1.3 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Berechnung der Wirtschaftlichkeit liegen die vorangestellten Energiesparmaßnahmen zugrunde.

Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Betrachtungszeitraum	30 Jahre
Gesamtinvestitionskosten	126000 €
Jährliche Kapitalkosten	8196 €/a
Reduzierte Brennstoffkosten	177572 €/a
Jährliche Gesamtkosten	185769 €/a
Brennstoffkosten ohne Sanierungsmaßnahme	188203 €/a
Mittlere Einsparung	2434 €/a

Darstellung der Amortisationszeit

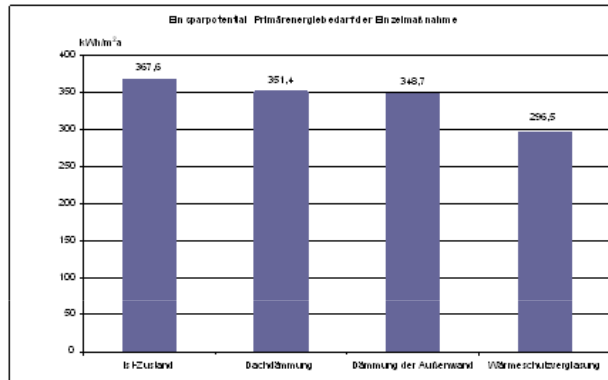


Oberhalb des eingefärbten Bereiches beginnt die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme.

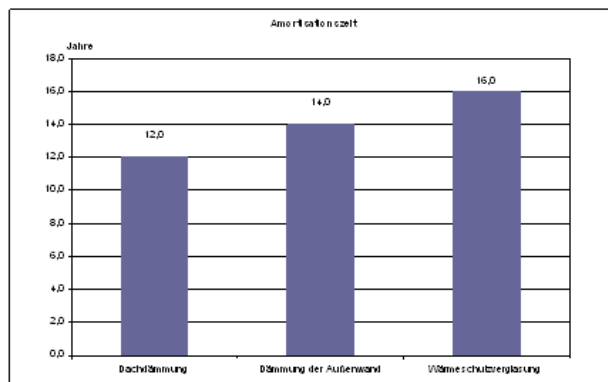
5. Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Berechnungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

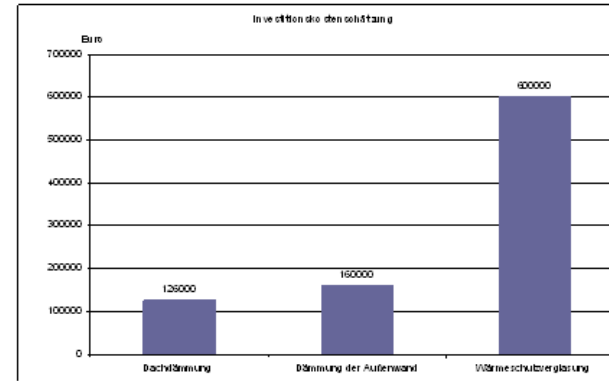
5.1 Primärenergiebedarf



5.2 Wirtschaftlichkeit - Amortisationsdauer

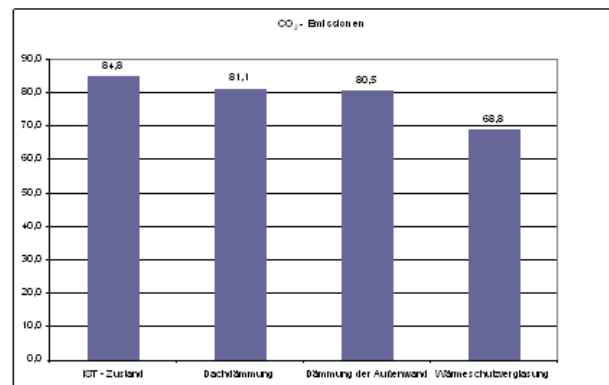


5.3 Investitionsvollkosten



5.4 CO₂ - Emissionsbilanz

Zur abschließenden Bilanzierung wurde das CO₂ - Minderungspotential der einzelnen Maßnahmen dargestellt.



***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit***